AMTSBLATT
der Gemeinde Ruhpolding

Herausgegeben von der Gemeinde Ruhpolding 83324 Ruhpolding, 16.10.2026

Zu beziehen unmittelbar bei der Gemeinde Ruhpolding oder auf der Gemeindewebseite unter www.ruhpolding-rathaus.de/amtsblatt

Nr. 3 Seite 7

Inhaltsverzeichnis:

3/26
Verfügung und Bekanntmachung über die Teil-Einziehung von öffentlichen Straßen - II/88 - Kohlstattleitenweg in der Flur Steinberg

4/26
Verfügung und Bekanntmachung über die Teil-Einziehung von öffentlichen Straßen - II/86 Ötzweg in der Flur Steinberg

3/26

Verfügung und Bekanntmachung über die Teil-Einziehung von öffentlichen Straßen - II/88 - Kohlstattleitenweg in der Flur Steinberg

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

1. Straßenbezeichnung:	II/88 - Kohlstattleitenweg in der Flur Steinberg
Flur-Nummer:	578/2, Gemarkung Ruhpolding
Anfangspunkt:	auf Fl.-Nr. 571, Gemarkung Ruhpolding an der nordöstlichen Hausecke des Anwesens Steinberg 2
Endpunkt:	westliche Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 578/2, Gem. Ruhpolding
Länge:	0,167 km

im Bereich der Gemeinde Ruhpolding, Landkreis Traunstein

2. Verfügung
Der unter 1. bezeichnete bestehende öffentliche Feld- und Waldweg wird eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast:
Die Beteiligten (Art. 54 Abs 1 Satz 2 BayStrWG)

4. Wirksamwerden:

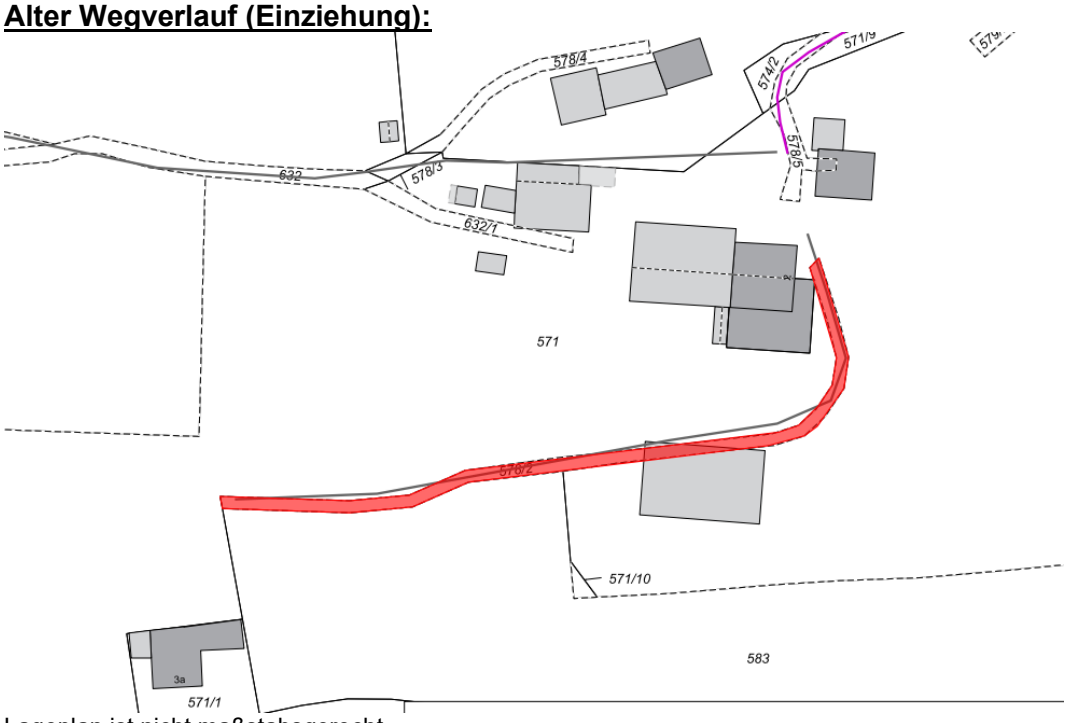
Wirksamwerden der Verfügung:	Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

5. Sonstiges:

Gründe für die Einziehung:	geänderter Wegverlauf Beschluss Bauausschuss (BA/0080 vom 11.06.2026)

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Gemeindebauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding, Erdgeschoss in der Zeit vom 19.10.2026 bis 02.11.2026 eingesehen werden.

Alter Wegverlauf (Einziehung):



Lageplan ist nicht maßstabsgerecht

Neuer Wegverlauf:



Luftbild ist nicht maßstabsgerecht

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Ruhpolding kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ruhpolding, 16.10.2026

Gez. Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

4/26

Verfügung und Bekanntmachung über die Teil-Einziehung von öffentlichen Straßen - II/86 Ötzweg in der Flur Steinberg

1.Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße:	II/86 Ötzweg in der Flur Steinberg
Flur-Nummer:	571 T, 574 T, Gemarkung Ruhpolding
Anfangspunkt:	Abzweigung von der IA/26 auf Fl.-Nr. 571, Gemarkung Ruhpolding
Endpunkt:	Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 578/3, Gemarkung Ruhpolding
Länge:	0,077 km

Im Bereich der Gemeinde Ruhpolding; Landkreis Traunstein.

2.Bekanntmachung

Der unter 1. bezeichnete bestehende öffentliche Feld- und Waldweg wird auf einer Länge von **0,077 km** eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast:

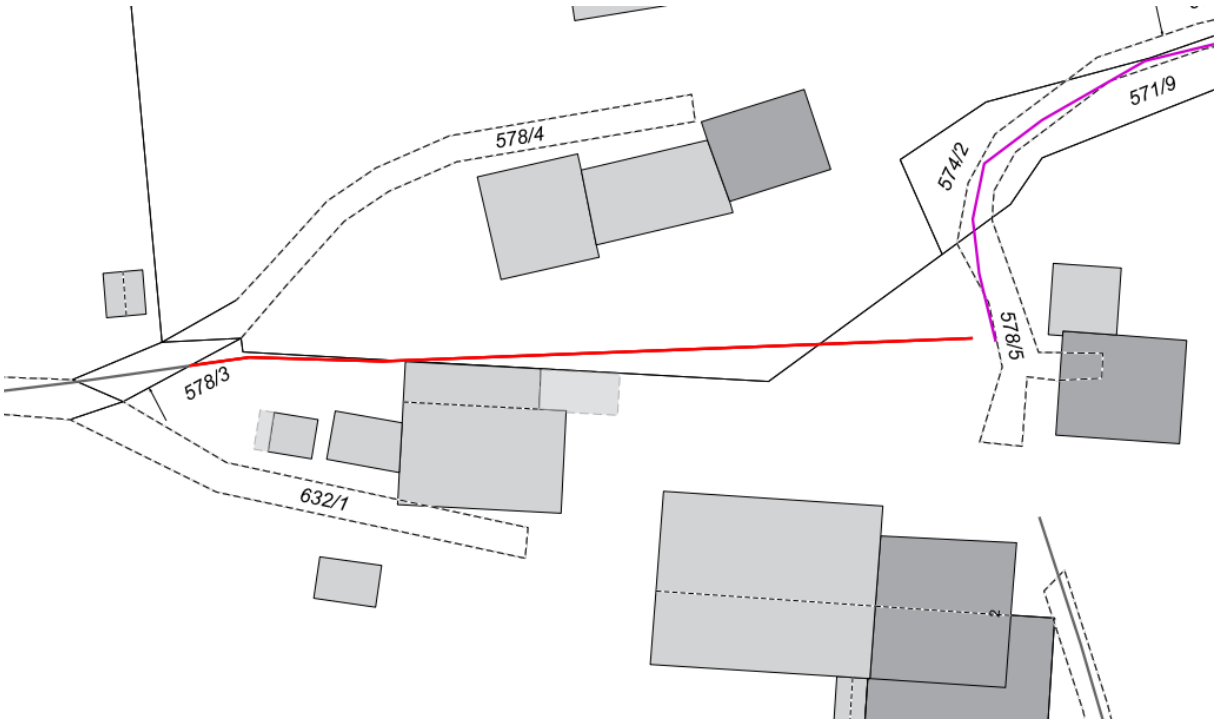
Die Beteiligten (Art. 54 Abs 1 Satz 2 BayStrWG)

4. Sonstiges:

Gründe für die Einziehung: BA/0080 vom 11.06.2026

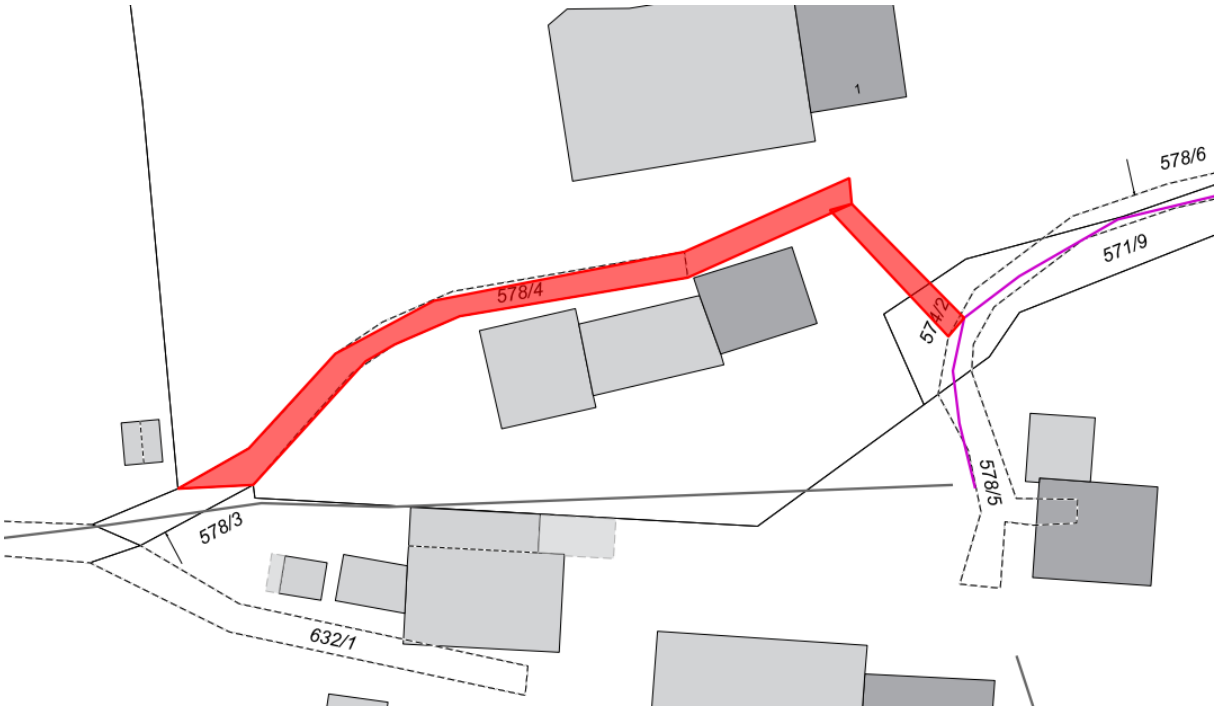
Die Bekanntmachung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Gemeindebauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding in der Zeit vom 19.10.2026 bis 02.11.2026 eingesehen werden.

Alter Wegverlauf:



Lageplan ist nicht maßstabsgerecht.

Neuer Wegverlauf:



Lageplan ist nicht maßstabsgerecht.

Ruhpolding, 16.10.2026

Gez. Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister